

# Rente: Wahlprogramme im Vergleich mit VdK-Forderungen

 Übereinstimmung

 mehr als  
VdK-Forderungen

 teilweise  
Übereinstimmung

 Gegensatz

	Sozialverband VdK	CDU	SPD	Die Linke	Bündnis 90/ Die Grünen	FDP	AfD
<b>Künftiges Rentenniveau</b> = Verhältnis Standardrente zu Durchschnittslohn, netto vor Steuern. Sinkt das Rentenniveau, hält die Rentenentwicklung nicht mit der Lohnentwicklung Schritt. Bei geringem Reallohnzuwachs sinken kaufkraftbereinigt die Renten.	50 % (zunächst bei 48 % stabilisieren, später auf 50 % erhöhen)	Keine Veränderung des geltenden Rechts bis 2030; das würde eine Absenkung auf 44 % bedeuten. Eine Rentenkommission soll bis 2019 klären, wie es danach weitergeht.	48 % (stabilisieren bis 2030)	53 %	48 % (stabilisieren auf jetzigem Niveau)	Keine Veränderung des geltenden Rechts; das würde eine Absenkung auf 44% im Jahr 2030 und 41,5 % im Jahr 2045 bedeuten.	Keine Aussage
<b>Rente nach Mindestentgeltpunkten</b> = Leistungsverbesserung für Geringverdienende innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung: unter bestimmten Voraussetzungen Aufwertung der Berechnungsbasis geringer Rentenansprüche auf das 1,5-fache, maximal auf 75 % des Durchschnittslohns	Wiedereinführung der Rente nach Mindestentgeltpunkten	Keine Aussage	Keine Aussage	Wiedereinführung der Rente nach Mindestentgeltpunkten  Zusätzlich Verbesserung der Rente nach Mindestentgeltpunkten angestrebt, jedoch ohne konkrete Angaben.  <u>Zusatzinfo:</u> Außerhalb des Wahlprogramms wird eine Anhebung der Obergrenze auf 80 Prozent diskutiert.	Keine Aussage	Keine Aussage	Keine Aussage

	Sozialverband VdK	CDU	SPD	Die Linke	Bündnis 90/ Die Grünen	FDP	AfD
<b>Mindestrente</b>	<p>Der VdK spricht sich gegen eine Mindestrente aus, insbesondere sofern Bestandsrentner davon nicht profitieren.</p> <p>Bei zu strengen Zugangsvoraussetzungen profitieren diejenigen nicht, die am stärksten auf höhere Renten angewiesen sind.</p> <p>Bei weniger strengen Zugangsvoraussetzungen bestünde diese Gefahr nicht. Doch auch solche niedrigschwelligen Mindestrenten sieht der VdK skeptisch: Die Rentenversicherung könnte sich dadurch in Richtung einer Minimalabsicherung statt einer lebensstandardsichernden Leistung entwickeln.</p>	Keine Aussage	<p>Stattdessen Einführung einer einkommens- aber nicht vermögensabhängigen „Solidarrente“ neben der Rente: Unter strengen Voraussetzungen* 10 % Zuschlag zum Durchschnittswert der Grundsicherung am Wohnort; im Schnitt ca. 80 € Zuschlag zu den im Schnitt ca. 780 € Grundsicherung monatlich</p> <p><u>*Zusatzinfo:</u> Im Wahlprogramm wird nur die Voraussetzung von 35 Jahren Beitragszeiten, Kindererziehungs- und Pflegezeiten genannt. Jedoch knüpft das Programm an die Vorschläge von Andrea Nahles an, die mehrere weitere einschränkende Voraussetzungen beinhalten.</p>	<p>Zusätzlich einkommens- und vermögensabhängige „solidarische Mindestrente“ als Leistung der Rentenversicherung in Höhe von 1.050 €. Voraussetzungen werden nicht im Detail benannt. Dabei soll es Vermögensfreibeträge geben, insbesondere für selbstgenutztes Wohneigentum.</p> <p><u>Zusatzinfo:</u> Bei diesem Modell ist eher keine Erosion der Rente zur Minimalabsicherung zu befürchten, da die Gegenfinanzierung nicht über Leistungskürzungen an anderer Stelle erfolgen soll.</p>	<p>Stattdessen Einführung einer einkommens- und vermögensunabhängigen, steuerfinanzierten „Garantierrente“ als Mindestleistung unter nicht näher benannten Voraussetzungen. Die Höhe soll über der Grundsicherung liegen, wird aber nicht konkretisiert. Da nicht voraussetzungslos, soll die Garantierrente die Grundsicherung im Alter vermutlich nicht vollumfänglich ersetzen.</p> <p><u>Zusatzinfo:</u> Im „Gesamtkonzept Alterssicherung“ spricht sich die grüne Bundestagsfraktion für Freibeträge bei dieser Garantierrente aus, jedoch nur für betriebliche und private Altersvorsorge.</p>	Keine Aussage	Keine Aussage

	<b>Sozialverband VdK</b>	<b>CDU</b>	<b>SPD</b>	<b>Die Linke</b>	<b>Bündnis 90/ Die Grünen</b>	<b>FDP</b>	<b>AfD</b>
<b>Altersarmutsfester Mindestlohn</b>	Mindestlohn 12 € oder höher	Keine Aussage	Keine Aussage; Ziel sind Lohnsteigerungen durch stärkere Tarifbindung und „Pakt für anständige Löhne“.	Mindestlohn 12 €	Erhöhung des Mindestlohns ohne konkrete Angabe	Keine Aussage	Keine Aussage
<b>Rentenrechtliche Maßnahmen für Arbeitslose</b>	Wiedereinführung der Rentenbeiträge für Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld II	Keine Aussage	Keine Aussage	Wiedereinführung der Rentenbeiträge für Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld II	Wiedereinführung der Rentenbeiträge für Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld II	Keine Aussage	Keine Aussage
<b>„Mütterrente“</b> = Anerkennung von Kindererziehungszeiten auch für Eltern vor 1992 geborener Kinder	3 Jahre Kindererziehungszeiten auch für vor 1992 geborene Kinder, finanziert aus Steuermitteln	Keine Aussage. Lob der aktuellen Regelung (2 Jahre).  <u>Zusatzinfo:</u> Anderer Auffassung ist die CSU („Bayernplan“): 3 Jahre Kindererziehungszeiten auch für vor 1992 geborene Kinder	Keine Aussage	3 Jahre Kindererziehungszeiten auch für vor 1992 geborene Kinder, finanziert aus Steuermitteln	Keine Aussage	Keine Aussage	Keine Aussage  Bessere Berücksichtigung der Leistungen von Eltern in der Rentenversicherung gefordert
<b>Leistungsverbesserungen für Erwerbsminderungsrentner</b>	Abschaffung der Abschläge auf die Rente (bislang bis zu 10,8 %) – auch für Bestandsrentner  Ausweitung der schon beschlossenen Verbesserungen bei der Zurechnungszeit auf Bestandsrentner	Verbesserung der Erwerbsminderungsrente angestrebt, aber keine Angabe konkreter Maßnahmen	Verbesserung der Erwerbsminderungsrente angestrebt, aber keine Angabe konkreter Maßnahmen	Abschaffung der Abschläge auf die Rente (bislang bis zu 10,8 %) – auch für Bestandsrentner  Ausweitung der schon beschlossenen Verbesserungen bei der Zurechnungszeit auf Bestandsrentner	Abschaffung der Abschläge auf die Rente (bislang bis zu 10,8 %)  Keine Aussage zu Bestandsrentnern	Stärkung der Erwerbsminderungsrente angestrebt, aber keine Angabe konkreter Maßnahmen	Keine Aussage

	Sozialverband VdK	CDU	SPD	Die Linke	Bündnis 90/ Die Grünen	FDP	AfD
<p><b>Leistungsverbesserungen in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung</b></p> <p>Die Grundsicherung („Alters-Hartz IV“) ist das letzte soziale Netz bei Erwerbsminderung und im Alter, etwa wenn die gesetzliche Rente nicht zum Leben reicht. Sie ist einkommens- und vermögensabhängig und in der Höhe der Grundsicherung für Erwerbsfähige („Hartz IV“) vergleichbar. Die Leistungen für Unterkunft und Heizung orientieren sich an den tatsächlichen Kosten, die nach oben gedeckelt sind.</p>	<p>Freibeträge für die gesetzliche Rente in der Grundsicherung (z. B. wie bereits für freiwillige Vorsorge eingeführt: mindestens 100 €, maximal 200 € Freibetrag)</p>	<p>Keine Aussage</p> <p>Wohl ablehnend, da es lediglich Hinweis auf die bereits eingeführten Freibeträge für freiwillige Vorsorge gibt.</p>	<p>Keine Aussage</p> <p><u>Zusatzinfo:</u> Die „Solidarrente“ kann aufgrund der strengen Voraussetzungen nur für einen begrenzten Personenkreis eine vergleichbare Verbesserung der Alterseinkünfte gewährleisten.</p>	<p>Keine Aussage</p> <p>Grundsicherung soll ersetzt werden durch „solidarische Mindestrente“ von 1.050 € oder für Personen ohne Rentenanspruch durch Mindestsicherung von 1.050 € (s. o.).</p> <p><u>Zusatzinfo:</u> Diese läge bereits deutlich über Grundsicherungsniveau. In der Gesamtsumme stünden Rentner mit niedriger Rente in etwa so da wie bei Einführung eines Freibetrags für die gesetzliche Rente.</p>	<p>Keine Aussage</p> <p><u>Zusatzinfo:</u> Höhe der „Garantierrente“ bleibt unklar; dadurch ist ein Vergleich mit Freibeträgen nicht möglich. Im „Gesamtkonzept Alterssicherung“ spricht sich die grüne Bundestagsfraktion für Freibeträge bei der geforderten „Garantierrente“ aus, jedoch nur für betriebliche und private Altersvorsorge. Dies deutet darauf hin, dass es in der Grundsicherung ebenfalls keine Freibeträge für die gesetzliche Rente geben soll.</p>	<p>Keine Aussage</p> <p>Grundsicherung soll durch einheitliches „Bürgergeld“ in pauschaler Höhe (auch für Wohn- und Heizkosten) ersetzt werden. Die Höhe entspräche in etwa der jetzigen Grundsicherung und ist an bestimmte Bedingungen geknüpft.</p> <p><u>Zusatzinfo:</u> Im Parteitagbeschluss zum Bürgergeld von 2005 ist kein Freibetrag für die Rente vorgesehen. In der Gesamtsumme würden die Alterseinkünfte in vielen Fällen gegenüber der Grundsicherung verschlechtert.</p>	<p>Anteilige Freibeträge in der Grundsicherung für bestimmte Teile der gesetzlichen Rente (insbesondere aus Beitragszeiten und Erziehungszeiten)</p>

	<b>Sozialverband VdK</b>	<b>CDU</b>	<b>SPD</b>	<b>Die Linke</b>	<b>Bündnis 90/ Die Grünen</b>	<b>FDP</b>	<b>AfD</b>
<b>Drei-Säulen-Modell</b> = betriebliche und private Rente ersetzen Ausfälle bei abgesenkter gesetzlicher Rente	Ablehnung des Modells Gesetzliche Rente als Fundament, betriebliche und private Vorsorge nur als Ergänzung	Beibehaltung des Modells bei Betonung der ersten Säule	Beibehaltung des Modells bei Betonung der ersten Säule, Ausbau der zweiten und dritten Säule	Ablehnung des Modells Gesetzliche Rente als Fundament, betriebliche und private Vorsorge nur als Ergänzung	Beibehaltung des Modells bei Betonung der ersten Säule	Deutliche Bekräftigung des Modells, Ausbau der zweiten und dritten Säule  Sinkendes Rentenniveau unvermeidlich, daher Stärkung betrieblicher und privater Vorsorge	Bekräftigung des Modells, Ausbau der zweiten und dritten Säule  Stärkung betrieblicher und privater Vorsorge
	Riesterförderung auslaufen lassen, Mittel in gesetzliche Rentenversicherung. Ggf. Einführung eines Standardprodukts („Vorsorgekonto“ bei der Deutschen Rentenversicherung).	Fortführung der Riesterrente	Ausbau der staatlichen Riester-Förderung. Ergänzung um ein Standardprodukt, ggf. in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft.	Riesterförderung auslaufen lassen, Mittel in gesetzliche Rentenversicherung. Bestehende Riesterrentenansprüche können in gesetzliche Rentenversicherung überführt werden.	Keine Aussage zur Riesterförderung. Einführung eines „Bürger*innenfonds“ als kapitalgedeckte Vorsorgeform, die betrieblicher und privater Vorsorge offen stehen soll.		
	Keine beitragsfreie Entgeltumwandlung  Obligatorische hälftige Arbeitgeberbeteiligung bei der Betriebsrente	Bekräftigung der jüngst beschlossenen Anreize für die Entgeltumwandlung sowie der neu eingeführten reinen Beitragszusage, d. h. der Betriebsrente ohne Arbeitgeberhaftung.	Bekräftigung der jüngst beschlossenen Anreize für die Entgeltumwandlung sowie der neu eingeführten reinen Beitragszusage, d. h. der Betriebsrente ohne Arbeitgeberhaftung.	Keine beitragsfreie Entgeltumwandlung  Ablehnung der reinen Beitragszusage, d. h. der Betriebsrente ohne Arbeitgeberhaftung.	Keine beitragsfreie Entgeltumwandlung  Einführung eines verpflichtenden Arbeitgeberbeitrags zur Betriebsrente  Haftungserleichterungen für kleine Arbeitgeber		

	<b>Sozialverband VdK</b>	<b>CDU</b>	<b>SPD</b>	<b>Die Linke</b>	<b>Bündnis 90/ Die Grünen</b>	<b>FDP</b>	<b>AfD</b>
<b>Steuermittel für die Rentenversicherung</b>	Zusätzliche Steuermittel (für demografischen Wandel und versicherungsfremde Leistungen)	Bis 2030 keine Änderungen. Für die Zeit danach Einsetzung einer Rentenkommission	Zusätzliche Steuermittel ab Mitte der 2020er Jahre (einschließlich Demografiezuschuss)	Keine Aussage	Zusätzliche Steuermittel (nur für versicherungsfremde Leistungen)	Zusätzliche Steuermittel (nur für versicherungsfremde Leistungen)	Zusätzliche Steuermittel (für demografischen Wandel und versicherungsfremde Leistungen)
<b>Rentenversicherungsbeitrag</b>	Moderat höhere Rentenbeiträge, paritätisch getragen von Arbeitnehmer und Arbeitgeber.	Keine Veränderung des geltenden Rechts bis 2030  Für die Zeit danach Einsetzung einer Rentenkommission	Haltelinie für Rentenbeiträge bei 22 % Gesamtbeitrag  <u>Zusatzinfo:</u> Im „Gesamtkonzept zur Alterssicherung“ von Andrea Nahles wird zudem gefordert, den Beitragssatz früher als nach geltendem Recht steigen zu lassen.	Höhere Rentenbeiträge, paritätisch getragen von Arbeitnehmer und Arbeitgeber  Mittelfristig könnte Arbeitgeberanteil wie in Österreich höher liegen als der Arbeitnehmeranteil.	Keine klare Aussage  Die Formulierung lautet: „Rentenniveau und Beitragssatz“ müssten „in einem angemessenen Verhältnis stehen, damit auch die junge Generation weiter in die gesetzliche Rente vertrauen kann.“	Eher keine Beitragserhöhungen (da Gesamtbelastungsgrenze von 50 % für Steuern und Sozialabgaben gefordert)  Stattdessen mehr Geld für private Altersvorsorge	Keine Aussage